



Brüssel, den 20. September 2019
(OR. en)

12077/19

EF 271
ECOFIN 786

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank

1. Gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates hat die EZB dem Europäischen Parlament am 9. April 2019 einen Vorschlag für die Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums zur Billigung übermittelt.
2. Der Präsident des Rates (Wirtschaft und Finanzen) hat am 9. April 2019 ein Schreiben des Präsidenten der EZB mit dem Vorschlag der EZB für die Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums erhalten (siehe Dokument 8618/19).
3. Das Europäische Parlament hat diesen Vorschlag am 17. September 2019 gebilligt.
4. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ernennung des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank wurde im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 20. September 2019 (12.00 Uhr) endete, gebilligt.
5. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument 12029/19 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.